

Amt für Bodenmanagement

Homburg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homburg (Efze)

Telefon: +49(611)535-2000 Fax: +49(611)535-2101

E-Mail: info.afb-homburg@hvbg.hessen.de

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-13-21-01-B-0006#002

Flurbereinigungsverfahren A 44 - Hessisch Lichtenau

Verfahrensnummer: UF 1321

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten

Im Flurbereinigungsverfahren

**A 44 - Hessisch Lichtenau - UF 1321 -,
Werra-Meißner-Kreis**

wird zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung der Beteiligten** gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I, S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung ein Termin anberaumt auf

Donnerstag, den 20.08.2026 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Walburg,
Zum Gansfeld 5 in 37235 Hessisch Lichtenau

Zu diesem Termin werden alle am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Nebenbeteiligten gemäß § 10 FlurbG eingeladen, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken. Nebenbeteiligte sind auch die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

– 2 –

Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens A 44 – Hessisch Lichtenau liegt zur
Einsichtnahme für die Beteiligten

**am Dienstag, dem 18.08.2026
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

**am Mittwoch, dem 19.08.2026
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

**am Donnerstag, dem 20.08.2026
von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Walburg,
Zum Gansfeld 5 in 37235 Hessisch Lichtenau**

aus.

Zur Auskunftserteilung sind Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege -Flurbereinigungsbehörde - anwesend.

Termine zur Einsichtnahme bitte ich bis zum 14.08.2026 mit Herrn Rode unter der Tel. Nr.: 0611/535-2574 bzw. E-Mail: bernd.rode@hvbg.hessen.de oder mit Frau Hose unter der Tel. Nr. 0611/535-2523 bzw. E-Mail: angela.hose@hvbg.hessen.de zu vereinbaren.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Nachweis des Neuen Bestandes mit ggf. ergänzenden Anlagen) zugestellt.

Der Nachweis des Neuen Bestandes führt die neuen Grundstücke mit Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Gesamtabfindung zum Wert des Eingebachten auf. Dieser Auszug ist zum Anhörungstermin mitzubringen.

Beteiligte, die an der Teilnahme am Termin verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbg.hessen.de/UF1321> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist durch eine siegelführende Stelle (z. B. Bürgerbüro, Ortsvorsteher) **amtlich** zu beglaubigen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Wer zum Inhalt des Flurbereinigungsplanes weder Fragen noch Einwendungen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

– 3 –

Bekanntmachung

Diese Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hessisch Lichtenau sowie in den angrenzenden Städten Großalmerode, Melsungen, Spangenberg und Waldkappel sowie in den angrenzenden Gemeinden Berkatal, Helsa, Meißner und Söhrewald öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist diese Ladung auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation eingestellt und kann über den nachfolgenden Link abgerufen werden: <https://hvbh.hessen.de/UF1321>.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Beteiligte, die Einwendungen vorbringen wollen, werden auf folgende

Widerspruchsmöglichkeiten

hingewiesen:

Gegen diesen Flurbereinigungsplan kann **sowohl im Anhörungstermin am 20.08.2026 als auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) sowie in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege, Widerspruch erhoben werden.

Die Zwei-Wochen-Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
-Flurbereinigungsbehörde-

Homberg (Efze), den 08.07.2026
Im Auftrag

gez.

LS

Brandenstein
Verfahrensleiter